

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

9. Jahrgang - Ausgabe Mai 2010

03.05.2010

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Leubnitz für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 04.05.2010 bis 14.05.2010 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Leubnitz, 08539 Leubnitz, Am Park 1 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Leubnitz

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach

Montag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Haushaltssatzung
Gemeinde Leubnitz
Vogtlandkreis

Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 25.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt mit
den Einnahmen und Ausgaben von je € **2.734.240,00**
davon
im Verwaltungshaushalt € **1.180.780,00**

davon

im Vermögenshaushalt € **1.553.460,00**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A **300 v.H.**
Grundsteuer B **400 v.H.**
Gewerbesteuer **365 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf € **200.000,00**

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Leubnitz, den 22.04.2010
Prager - Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinden Mehltheuer und Syrau

Landesdirektion Chemnitz

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz

über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkungen Langenbach, Fasendorf, Syrau, Kleingera und Coschütz
Vom 31. März 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 32-3043/6/210 – bestehende *Abwasser*leitungen einschließlich Schachtbauwerke in der Gemarkung Langenbach,

Az.: 32-3043/6/211 – die bestehende *Trinkwasser*fernleitung von Neudorf zum Hochbehälter Mehltheuer einschließlich Steuerka-

bel sowie Zuwegung zum Hochbehälter, Überlauf- und Entleerungsleitung vom Hochbehälter Mehltheuer sowie Trinkwasserleitung von Mehltheuer nach Fasendorf mit Entlüftungsschacht in der Gemarkung Fasendorf und Syrau,

Az.: 32-3043/6/212 – bestehende *Trinkwasser*leitungen – Rohwasserleitung vom Quellgebiet Kleingera zum Wasserwerk Kleingera einschließlich Sammelschacht und Zuwegung zum Quellgebiet Kleingera, vom Wasserwerk Kleingera zum Hochbehälter Kleingera einschließlich Steuerkabel, vom Hochbehälter Kleingera zum Ortsnetz Kleingera sowie Zuwegung zum Hochbehälter in den Gemarkungen Kleingera und Coschütz.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Mühlthoff (**Gemarkung Langenbach**), der Gemeinde Mehltheuer (**Gemarkung Fasendorf**), der Gemeinde Syrau (**Gemarkung Syrau**) und der Stadt Elsterberg (**Gemarkungen Kleingera, Coschütz**) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 10. Mai 2010 bis Montag, dem 7. Juni 2010,

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen

12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der

Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 31. März 2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Syrau für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 04.05.2010 bis 14.05.2010 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Syrau, 08548 Syrau, Höhlenberg 10 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Syrau
Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach
Montag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

**Haushaltssatzung
Gemeinde Syrau
Vogtlandkreis**

Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 16.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt mit		
den Einnahmen und Ausgaben von je	€	1.301.590,00
davon		
im Verwaltungshaushalt	€	1.201.890,00
davon		
im Vermögenshaushalt	€	99.700,00

§ 2		
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen		
wird festgesetzt auf	€	0,00

§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		
wird festgesetzt auf	€	0,00

§ 4		
Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf		
Grundsteuer A		300 v.H.
Grundsteuer B		380 v.H.
Gewerbesteuer		360 v.H.

§ 5		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		
	€	200.000,00

§ 6		
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Drachenhöhle/Windmühle"		
ist mit den Einnahmen	€	202.790,00
und mit den Ausgaben	€	202.790,00
in den Ausgaben enthalten ein		
Gewinnüberschuss von	€	3.860,00
Anlage zur Haushaltssatzung		

§ 7
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Syrau, den 22.04.2010
Schulz - Bürgermeister

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Dienstag und Donnerstag zusätzlich Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Eberhard Prager die Bürgermeisterin Kerstin Steinbach der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		